



## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Planungs- und Hochbauamt

14.09.2006

0216/06 - I/106

### **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>	<b>Abst. Ergebnis</b>
Magistrat	25.09.2006	5.1	
Magistrat	06.11.2006	5.1	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	28.11.2006	2	
Bauausschuss	04.12.2006	2	
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2006	9	

### **Betreff:**

**57. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Baugebiet „Rothenberg“ im Stadtteil Garbenheim**

### **Anlage/n:**

57. Änderung des Flächennutzungsplanes

### **Beschluss:**

1. Der Einleitung der 57. Änderung wird zugestimmt.
2. Gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Wetzlar, den 14.09.2006

gez. Beck

## **Begründung:**

Die Stadt Wetzlar besitzt einen wirksamen Flächennutzungsplan, der durch entsprechende Änderungsverfahren den planungsrechtlichen Erfordernissen anzupassen und zu aktualisieren ist.

Die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet die planungsrechtliche Grundlage zur Überplanung des Bereiches „Rothenberg“ im Stadtteil Garbenheim. Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Rand der Ortslage Garbenheims.

Im Regionalplan 2001 ist der Bereich der Änderung als Siedlungsfläche bzw. Siedlungsfläche – Planung – ausgewiesen, so dass die Ziele der Raumordnung und Landesplanung dem zukünftigen Inhalt des Flächennutzungsplanes nicht entgegenstehen.

Der zur Änderung anstehende Bereich wird im Parallelverfahren durch den Bebauungsplan Nr. 8 „Am Rothenberg“ abgedeckt. Teilbereiche des o. g. Bebauungsplanes können aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden. Für die restlichen Bereiche ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, um den Entwicklungsgrundsatz gem. § 8 (2) BauGB sicherzustellen.

Eine Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB ist durchzuführen, um möglichst frühzeitig eine umfangreiche Information der Bürger zu erreichen.

Um Beschlussfassung wird gebeten.